

TOP	Kennung	Gremium	Datum
15	öffentlich	Gemeinderat	25.03.2019
Förderungszuschuss von 3 Elektro- Nutzfahrzeugen			

I. Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt

- den Zuwendungsbescheid des Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur über eine nicht zurückzahlbare Zuwendung von max. 93.044,00 € für 3 Nutzfahrzeuge einschließlich Ladeinfrastruktur zur Kenntnis.
- zur Kenntnis, dass die Verwaltung zwei Fahrzeuge des Typs Goupil G4 beschafft.
- zur Kenntnis, dass das dritte Fahrzeug nach endgültiger Spezifikation durch den Baubetriebshof ebenso in 2019 durch die Verwaltung beschafft wird.

II. zu beraten ist

--

III. zum Sachverhalt:

Die Bundesregierung unterstützt den Bereich Elektromobilität mit umfangreichen Förderaktivitäten. Am 10. Juli 2018 wurde durch die Verwaltung ein Antrag auf Förderung von Elektro-Nutzfahrzeugen beim Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur gestellt.

Die Antragsfrist endete zum 31. August 2018.

Pro Fahrzeug in dieser Klasse N1 (Nutzfahrzeuge bis 3,5 to Gesamtgewicht) ist eine maximale Fördersumme ausgehend von 40.282,00 € für das Fahrzeug und 1.071,00 € für die nicht öffentliche Ladeinfrastruktur erreichbar. Die Fördersumme besteht dann aus 75% der tatsächlichen Fahrzeug- und Ladeinfrastrukturkosten, beschränkt auf die oben genannten Höchstbeträge.

Mit Zuwendungsbescheid des BMVI „Stadt Bad Waldsee_3PKW_3LIS“ vom 14.12.2018 wurde ein nicht rückzahlbarer zweckgebundener Bewilligungsbescheid über 93.044,00 € für den Zuwendungszeitraum vom 01.01.2019 bis zum 30. 06.2020 der Stadt Bad Waldsee für die Beschaffung von drei Nutzfahrzeugen bewilligt.

Die Zuwendung kommt aus dem Sondervermögen“ Energie-und Klimafonds“ (Einzelplan 60, Kapitel 6092, Titel 68304, Jahr 2018 des BMVI).

Die Verwaltung wird zwei Fahrzeuge für die Straßenreinigung und die Park- und Grünflächenpflege als Ersatz für den Fuhrpark des Baubetriebshofs beschaffen.

Beide Fahrzeuge werden hauptsächlich in der Kernstadt zum Einsatz kommen.

Es wird der Fahrzeugtyp der Marke Goupil G4 beschafft. Es handelt sich hier um ein Nutzfahrzeug (N1) für 2 Personen, Geschwindigkeit max. 50 km/H, Fahrzeugbreite 1,50 m. Das Fahrzeug wird rein elektrisch mit einem 9 KW/h Lithium-Ionen Akku betrieben und hat somit eine praxisgetestete Reichweite bis etwa 60 km. Die Ladung kann sowohl über die Haushaltssteckdose, wie auch über eine spezielle Ladestation erfolgen. Die Ausführung des G4 wird als Pritsche mit Kipper-Version und aufgebauten Gitteraufsatz beschafft. Die Nutzlast beträgt dann etwa 1,1 Tonnen, gebremste Anhänger können bis 1000 kg ZGG zusätzlich angehängt werden. Somit sind beide Fahrzeuge entsprechend der Aufgaben in der Straßenreinigung und Grünflächenpflege gut ausgestattet (Wertstoffinseln reinigen, Müllentsorgung, Papierkörbe leeren, Grünschnitt entsorgen, Pflegearbeiten, allgemeine Reinigungsarbeiten, Transportfahrten von und zur Baustelle, etc.).

Kostenpunkt pro Fahrzeug Typ Goupil G4

44.500,00 €, abzüglich max. Zuschuss (75% aus 40.282,-- € = 30.211,50 €)

Verbleibender Rest 14.288,50

Kostenpunkt pro Ladestation:

1.500,00 € abzüglich max. Zuschuss (75% aus 1071,-- € = 803,25€)

Verbleibender Rest 696,75 €

Verbleibende Gesamtkosten für die Stadt pro Fahrzeug : 14.985,25 €

Somit ergibt sich eine Summe von 29.970,50 Euro für beide Fahrzeuge, welche die Stadt Bad Waldsee tragen muss. Die bewilligte Förderung für beide Fahrzeuge beträgt dann: 62.029,50 Euro.

Bilder des Goupil G4:





Ausgesondert werden hierfür im Fuhrpark des Baubetriebshofs ein Diesel-Transporter Baujahr 1999. Ein anderer Benzin-Transporter mit dem Baujahr 1996 verbleibt noch in der Baubetriebshof-Flotte für die Restlaufzeit des verbleibenden TÜVs.

Das dritte Fahrzeug, welches beschafft werden soll, wird aktuell durch den Baubetriebshof final konfiguriert. Es ist beabsichtigt ein Nutzfahrzeug ähnlich dem Renault Kangoo Maxi Z.E, 5- Sitzer mit Ladefläche oder ähnlichem zu beschaffen.

Dieses Fahrzeug soll dann für Dienst- und Botengänge sowie Ersatzteilbeschaffungen in der Nähe eingesetzt werden.

Weiter soll das Fahrzeug als Ersatzfahrzeug dienen, wenn anderer Fahrzeuge der Fuhrparkflotte des Baubetriebshofes in Reparatur oder Inspektion sind.

IV. weitere Überlegungen:

--

Bad Waldsee, 15.03.2019

gez. Denzel